

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **der Gemeinde Süderhastedt**

**Bekanntmachung über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „westlich der Schulstraße (L 141) sowie nördlich und südlich des Lappenweges“ und**

**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „westlich der Schulstraße (L 141) sowie nördlich und südlich des Lappenweges“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung Süderhastedt hat in ihrer Sitzung am 25.03.2024 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „westlich der Schulstraße (L 141) sowie nördlich und südlich des Lappenweges“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt in der Sitzung am 26.09.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „westlich der Schulstraße (L 141) sowie nördlich und südlich des Lappenweges“ und die Begründung einschl. Umweltbericht werden in der Zeit

**vom 11.10.2024 bis 13.11.2024 (einschließlich)**

Im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Süderhastedt/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/8ae-fplan-suederhastedt> zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Süderhastedt
- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Biotope, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie möglichen Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzialen im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreisverwaltung Dithmarschen; Archäologisches Landesamt SH; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe); Landeskriminalamt SH; Bundesnetzagentur

zu den Themen

Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung; Knickschutz, Knicksentwidmung, Bäume auf den Knicks, Höhlenbrüter und Fledermäuse, Belange des Artenschutzes, naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsregelung, Darstellung der Hydrogeologie, Schutz des Grundwassers, Geothermie und Wärmeplanung, Erdwärmennutzung, Bau- oder Kulturdenkmäler, archäologische Denkmäler, archäologisches Interessengebiet; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; bauliche Veränderung an der L 141, Kosten der Straßenunterhaltung, Straßenbäume, Fällungen zur Erschließung, Schallschutzmaßnahmen, Oberflächenwasser; Kampfmittelbelastung, Bombenabwurfgebiet; Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze für Richtfunk-angelegenheiten, Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bzw. des entwickelten Präferenzraums.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Süderhastedt, den 08.10.2024

Gemeinde Süderhastedt  
Roland Ruesch  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 10.10.2024 in der Zeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Süderhastedt, den 10.10.2024

Amt  
Burg-St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

**Planzeichnung**

